

**Verteiler:**

Verbandsrat GdW  
Vorstand des GdW  
Konferenz der Verbände  
FA Stadtentwicklung  
FA Wohnen jenseits der Metropolen  
FA Klimaschutz  
FA Betriebswirtschaft und Hausbewirtschaftung  
FA Planung, Technik, Energie  
BAG Stadtentwickler

Datum: 26.10.2023 gew/ru  
Telefon: +49 30 82403-175  
E-Mail: gewand@gdw.de

**Versand per E-Mail**

**KfW Umweltprogramm 240/241,  
Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen durch Tilgungszuschüsse**

**Das Wichtigste**

Das KfW-Umweltprogramm 240/241 ermöglicht eine zinsgünstige Finanzierung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen, wie etwa Maßnahmen zum umwelt-, natur- und ressourcenschonenden und kreislauforientierten Wirtschaften ("Circular Economy"), zur Verbesserung des Klimaschutzes oder zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die KfW unterstützt die Wohnungswirtschaft nunmehr durch eine Anpassung im Modul "Natürlicher Klimaschutz" bei der Durchführung von Klimaanpassungsmaßnahmen. Unternehmen erhalten für diese Maßnahmen einen Tilgungszuschuss je nach Unternehmensgröße von 40 bis 60 % der förderfähigen Kosten (max. 25 Mio. EUR pro Vorhaben). Der maximale Tilgungszuschuss beträgt 1,5 Mio. EUR.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Maßnahmen des "Natürlichen Klimaschutzes" fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) durch attraktive Tilgungszuschüsse aus Mitteln zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz" (ANK). Dafür stellt der Bund jährlich Mittel in Höhe von 50 Mio. EUR zur Verfügung.

Gefördert werden im Rahmen des KfW Umweltprogramms 240/241 im Modul 8 "Natürliche Klimaschutzmaßnahmen" Vorhaben zur Stärkung von Klima-, Naturschutz und Biodiversität an Gebäuden, auf Betriebsgeländen oder auf der Fläche von Gewerbe- und Industrieparks durch Schaffung naturnaher grüner (bepflanzter) und blauer (wasserbezogener) Infrastrukturen, zur Renaturierung und Aufwertung von Ökosystemen, auch mit dem Ziel der Vernetzung von Lebensräumen, zur Entsiegelung von Flächen und Renaturierung und Aufwertung von Böden sowie Maßnahmen zur Etablierung eines dezentralen Niederschlagsmanagements.

Nach Aussagen der KfW sind kommunale Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften direkt antragsberechtigt. Daher sollten Unternehmen im Zuge Planung und Finanzierung von bevorstehenden Maßnahmen im Wohnumfeld die Nutzung des KfW-Programms prüfen.

#### Kreditbetrag

- maximal 25 Mio. EUR pro Vorhaben
- Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten finanziert.
- Die Mehrwertsteuer kann mitfinanziert werden, sofern die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nicht vorliegt.
- Die Kreditobergrenze kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz überschritten werden.

#### Laufzeit und Zinsbindung

- Die Mindestlaufzeit beträgt zwei Jahre.
- Folgende Laufzeitvarianten stehen Ihnen zur Verfügung:
  - bis zu fünf Jahre bei höchstens einem Tilgungsfreijahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit,
  - bis zu zehn Jahre bei höchstens zwei Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit,
  - bis zu 20 Jahre bei höchstens drei Tilgungsfreijahren und einer Zinsbindung für die ersten zehn Jahre.

#### Tilgungszuschuss:

Die Maßnahmen werden mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 40% der förderfähigen Kosten gefördert.

- Mittlere Unternehmen erhalten zusätzlich einen Bonus in Höhe von zehn Prozentpunkten auf die förderfähigen Kosten.
- Kleine Unternehmen erhalten zusätzlich einen Bonus in Höhe von zwanzig Prozentpunkten auf die förderfähigen Kosten.

Der Tilgungszuschuss ist der Höhe nach auf die jeweils einschlägige maximale Beihilfemaximalintensität der zugrunde liegenden beihilferechtlichen Regelung begrenzt. Pro Vorhaben gilt ein Regelhöchstbetrag für den Tilgungszuschuss von 1,5 Mio. EUR. Die Bewilligung eines Tilgungszuschusses, der den Höchstbetrag überschreitet, bedarf der Zustimmung des BMUV.

Mit freundlichen Grüßen

Referatsleiter

#### **Anhang**

AN\_Merkblatt KfW Umweltprogramm 240\_241.pdf